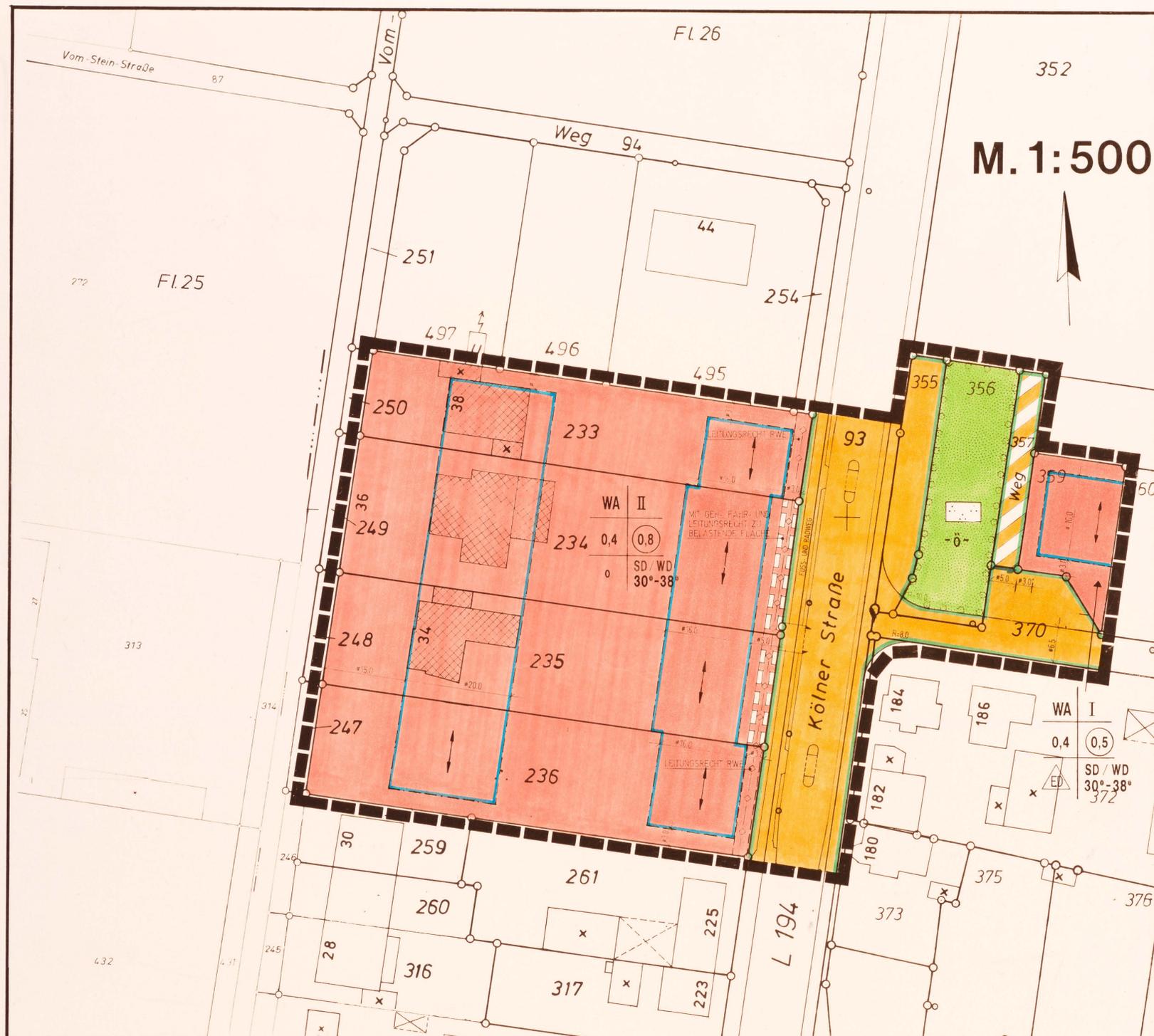


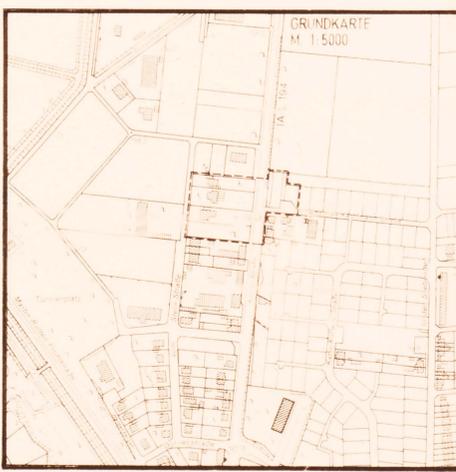
STADT EUSKIRCHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 54 B

2. ÄNDERUNG



M. 1:500

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN SD / WD SATTELDACH / WALMDACH 30°-38° DACHNEIGUNG —> FIRSTRICHTUNG ZWINGEND	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT ○ ○ ○ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN - 0 - ÖFFENTLICH	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN — BAUGRENZE 0 OFFENE BAUWEISE ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	GRÜNFLÄCHEN ■ GRÜNFLÄCHEN ■ ZWECKBESTIMMUNG PARKANLAGE - 0 - ÖFFENTLICH
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	VERKEHRSFLÄCHEN ■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ▽ EINFABRTBEREICH ▨ VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG WIRTSCHAFTSWEG	SONSTIGE PLANZEICHEN ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ▨ MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN ○ ○ ○ HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG RWE UNTERIRDISCH



Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS 2141) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
 Verordnung über die Bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IIS 132)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90 - vom 16.12.1990 (BGBl. IS 58)
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauONW) v. 07.03.1995 (GV NW S. 218, 982/SGV NW 232) in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
 Gesetz über Naturschutz u. Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1997 (BGBl. IS 889) (BGBl. IS 205) 22.04.1993 (BGBl. IS 466) und 06.08.1993 (BGBl. IS 1458) geändert am 12.02.1990 in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Textliche Festsetzungen

nach der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. IIS 132)

Gestalterische Festsetzungen

gem. §9 Abs 4 BauGB in Verbindung mit §86 BauONW

Plangrundlage

Die vorliegende Plangrundlage ist zum Teil eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre im Maßstab 1: durch Uraufnahme - vereinfachte - Teil - Neuvermessung. Die Plangrundlage wurde zum Teil - neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsvermessungen (Nr. 55 FA II) nach einer Teilvermessung und unter Verwendung von Fortführungsvermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Best. und Verm. Pkt. ANW. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand - dem Zustand von

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der stadtbaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Planung

Entwurfsbearbeitung
 Euskirchen, den 07.10.99
 ausgefertigt 07.10.99
 Euskirchen, den 07.10.99

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original - Bebauungsplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein.
 Euskirchen, den

Beschluß zur Aufstellung

Dieser Plan ist gem. §2 (1) BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 25.09.97 aufgestellt worden.
 Euskirchen, den 04.04.2000

Der Bürgermeister
 Dr. Friedl
 Techn. Beigeordneter

Bekanntmachung

Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß §2 Abs 4 BauGB am 25.09.1997 gefaßt.

Euskirchen, den
 Bürgermeister

Darlegung und Anhörung

Die Beteiligung der Bürger gem. §3 Abs 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Darlegung am 29.05.97 und Anhörung vom 07.06.97

Euskirchen, den 04.04.2000
 Der Bürgermeister
 Dr. Friedl
 Techn. Beigeordneter

Beschluß des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gem. §3 Abs 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.1999 bis 21.01.2000 öffentlich ausgelegt.

Euskirchen, den 04.04.2000
 Der Bürgermeister
 Dr. Friedl
 Techn. Beigeordneter

Beschluß als Satzung

Dieser Plan ist gem. §10 Abs 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 23.03.2000 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 05.04.2000
 Der Bürgermeister
 Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß §10 Abs 3 BauGB vom 22.04.2000 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Euskirchen, den 03.05.2000
 Der Bürgermeister
 Dr. Friedl

DIPL. ING. HORST BELTER ARCHITEKT BDB
 STADT- UND REGIONALPLANUNG
 HOCHBAUPLANUNG
 BAULEITUNG
 Jahnstr. 56, 53879 Euskirchen, Tel. 02251/9550-0, Fax 9550-19
 AKNW 15962